

---

## **Teilnahmebedingungen für Seminare in Kooperation von LATUS consulting und UnitB**

(Stand 10. Juli 2018)

### **1. Allgemeines**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Seminare und vergleichbare Fort- und Weiterbildungsangebote, die LATUS consulting und UnitB (nachfolgend Anbieter) gemeinsam anbieten.

### **2. Anmeldungen/ Rücktritt/ Schriftform**

- (1) Die Ankündigung von Seminaren ist unverbindlich.
- (2) Der Anmeldende ist an die Anmeldung gebunden (Vertragsangebot). Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Wenn der Anbieter die Anmeldung bestätigt, kommt der Teilnehmervertrag zustande.
- (3) Bei schriftlichem Rücktritt, der den Anbieter bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erreicht, entfällt das Kursentgelt; bei einer Stornierung sechs bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl 80% des Seminarbeitrags berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Jeder Anmeldende kann die Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich vom Anmeldenden zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.
- (4) Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen soll) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) wird nach Wahl des Anbieters der Preis erstattet oder ein Ersatztermin angeboten. Einem Ersatztermin kann der Anmeldende innerhalb von zwei Kalenderwochen ab Versand der E-Mail mit dem Ersatztermin widersprechen und erhält in dem Fall den vollen Seminarpreis erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer durch die Absage entstehen, kommt der Anbieter (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behält sich der Anbieter vor. Ebenso behält sich der Anbieter bei Vorankündigungen von Seminaren einen Referentenwechsel vor. Referenten können auf Grund besonderer, unvorhersehbarer Gründe durch andere ersetzt werden, die eine vergleichbare themenbezogene Qualifikation aufweisen. Ein Anspruch auf Stornierung oder Rückerstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht.
- (6) Ein dem Anmeldenden zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt unberührt. Ein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Anmeldenden vollständig erfüllt ist, bevor er das Widerrufsrecht ausgeübt hat bzw. wenn das Seminar bereits stattgefunden hat.
- (7) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, der Schrift- oder Textform.

---

### **3. Entgelt / Rabattierung bei Mehrfachbuchung / Leistungsumfang**

- (1) Das Kursentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der Seminare ([www.latus-consulting.de/akademie/](http://www.latus-consulting.de/akademie/)). Das Entgelt ist mit Rechnungszustellung vor Beginn des Seminars fällig.
- (2) Das vom Anmeldenden an den Anbieter zu zahlende Entgelt für die kostenpflichtigen Seminare versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Der Teilnehmer willigt in den Empfang von Rechnungen per E-Mail ein.
- (3) Das Kursentgelt umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme am Seminar sowie die Veranstaltungsunterlagen und die Pausenbewirtung sowie ggfls. das Mittagessen. Die Weitergabe von Unterlagen an Personen, die nicht an dem Seminar teilnehmen, ist unzulässig und berechtigt den Anbieter zu Schadensersatz.

### **4. Teilnahmebestätigung / Umfrage**

- (1) Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellt der Anbieter dem Anmeldenden eine Teilnahmebescheinigung aus. Zur Übermittlung kann nach Wahl des Anbieters der Postweg oder auch die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse genutzt werden.
- (2) Der Anbieter kann zur Qualitätssicherung seiner Seminare Befragungen der Teilnehmer durchführen. Der Anmeldende erklärt sich einverstanden, dass der Anbieter hierzu während der Veranstaltung eine Umfrage durchführt. Eine Teilnahmepflicht besteht für den Teilnehmer nicht.

### **5. Urheberrechte / Leistungsschutzrechte**

Sämtliche vom Anbieter zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Veranstaltungsunterlagen, Begleitmaterial) und die Inhalte des Seminars sind urheberrechtlich geschützt. Dem Teilnehmer wird ein Nutzungsrecht am Inhalt und den Materialien des Seminars in der bereit gestellten Form zu eigenen Fort- und Weiterbildungszwecken eingeräumt.

### **6. Haftungsausschluss**

Die Materialien und der Inhalt der Kurse wurden und werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Jegliche Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

### **7. Schadenersatzansprüche**

- (1) Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen den Anbieter sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn der Anbieter Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten).

### **8. Begrenzung der Haftung und der Schadenersatzansprüche**

Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, ist die Haftung und sind etwaige Schadenersatzansprüche auf das bezahlte Entgelt für die jeweilige Veranstaltung begrenzt und sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

---

## **9. Schlussbestimmungen**

- (1) Ergänzend gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* der LATUS consulting GmbH.
- (2) Das Recht, gegen Ansprüche des Anbieters aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder vom Anbieter anerkannt worden ist.
- (3) Ansprüche gegen den Anbieter sind nicht abtretbar.
- (4) Dem Anbieter ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu eigenen betrieblichen Zwecken gestattet.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (6) Erfüllungsort ist Siegburg.
- (7) Ist der Teilnehmer/Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Siegburg.
- (8) Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.